

**Anzeige für „große Hunde“ gemäß § 11 Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW)**

**Antrag auf Erlaubnis zur Haltung eines Hundes gemäß § 3 und 10 LHundG NRW**

### Halterdaten

Vor- u. Zuname (ggfls. Geburtsname):		
Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:	Telefon-Nr.:
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ Ort):		

### Sachkundenachweis des/r Hundehalters/in

<b>a) <u>Bescheinigung der Tierärztekammer NRW</u></b> <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird kurzfristig nachgereicht	<b>c) <u>Jagdschein oder Jägerprüfung</u></b> <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird kurzfristig nachgereicht
<b>a1) <u>Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW zur Erteilung von Sachkundebescheinigung seit:</u></b> <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird kurzfristig nachgereicht	
<b>b) <u>Ich bin Tierarzt/-ärztin seit:</u></b> <input type="checkbox"/> bei Tierarztpraxis: <input type="checkbox"/> Nachweis beigefügt <input type="checkbox"/> Nachweis wird kurzfristig nachgereicht	<b>e) <u>Polizeihundeführer/in seit:</u></b> <input type="checkbox"/> Nachweis beigefügt <input type="checkbox"/> wird kurzfristig nachgereicht
<b>b1) <u>Berufserlaubnis § 11 Bundes-Tierärztleistungsordnung seit:</u></b> <input type="checkbox"/> Nachweis beigefügt <input type="checkbox"/> Nachweis wird kurzfristig nachgereicht	<b>f) <u>Züchterlaubnis gem. § 11 Abs. 1 Nr. 3 a) o. b) Tierschutzgesetz</u></b> <input type="checkbox"/> Nachweis beigefügt <input type="checkbox"/> wird kurzfristig nachgereicht

### Identität des Hundes

Name des Hundes:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Rasse/n (auch bei Mischlingen bitte angeben):	<input type="checkbox"/> kastriert <input type="checkbox"/> sterilisiert <input type="checkbox"/> nicht kastriert <input type="checkbox"/> nicht sterilisiert
Gewicht kg (ausgewachsen):	Geburtstag/-monat/-jahr:
Größe cm (ausgewachsen):	Fellfarbe:
Mikrochipnummer:	Haltung seit:
Besondere Kennzeichen:	

### Haftpflichtversicherung

**(Mindestversicherungssumme: 500.000,-- Euro für Personenschäden, 250.000,-- Euro für sonstige Schäden)**

<input type="checkbox"/> Ja, Versicherungsnachweis ist beigefügt	<input type="checkbox"/> Nein, wird kurzfristig nachgereicht
--	--

### Weitere Angaben

<input type="checkbox"/> Mein Hund ist ausbruchsicher untergebracht, die Haltung erfolgt artgerecht.
<input type="checkbox"/> Ich stehe weder wegen einer psychischen Krankheit, geistigen oder seelischen Behinderung unter Betreuung (§ 1896 BGB).
<input type="checkbox"/> Ich bin nicht trunk- oder rauchmittelsüchtig.
<input type="checkbox"/> Es liegen keine tierschutzrechtlichen oder ordnungsbehördlichen Vorkommnisse bezüglich der Hundehaltung vor.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass im Falle einer wahrheitswidrigen Erklärung von meiner Unzuverlässigkeit auszugehen ist und deshalb die Haltung des Hundes untersagt werden kann. Weiterhin erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten im Rahmen der Überprüfung der Steuerpflicht gemäß der Steuersatzung an das Steueramt der Gemeinde Hellenthal weitergegeben werden.

Ort / Datum

Unterschrift des/r Hundehalters/in

## Weitere Informationen für den Hundehalter:

Allgemein:

Informationen über das Landeshundegesetz NRW (LHundG) erhalten Sie unter der Tel.-Nr. (02482) 85-130.  
Die Fax-Nr. der Gemeinde Hellenthal lautet (02482) 85-140.

### Meldung gemäß § 11 LHundG:

- × Hundehalter, die Hunde besitzen, die ausgewachsen eine Schulterhöhe (Widerristhöhe) von 40 cm haben oder mindestens 20 kg wiegen, müssen ihre Tiere beim Ordnungsamt schriftlich anzeigen. Außerdem muss eine Haftpflichtversicherung nachgewiesen und ein Nachweis über die erforderliche Sachkunde des Hundehalters vorgelegt werden. Das Tier muss auf Kosten des Halters mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden.
- × Für diese Tiere gilt im Zusammenhang bebauter Ortsteile Leinenzwang.
- × Die erforderliche Sachkunde haben Sie automatisch, wenn Sie eine Begleithundeprüfung abgelegt haben oder Inhaber eines Jagdscheines sind. Ansonsten können Sie innerhalb eines Fachgespräches einen Sachkundenachweis bei folgenden Tierärzten erlangen (die nachfolgende Aufstellung beinhaltet nicht alle Tierarztpraxen des Kreises Euskirchen):

Praxis	Straße	Ort	Telefon
H.J. Junker	Wollenberg 27	53940 Hellenthal	02482 / 7222
Dr. Thelen / Bönner	Kurgartenstr. 3	53937 Schleiden	02444 / 911 530
Dr. Böttcher	Blankenheimer Str. 3	53937 Schleiden	02445 / 911 083
Petra Kanzler	Aachener Str. 7	53925 Kall	02441 / 790 919 4
Dr. Stockem / Dr. Hülsmann	Wingert 36	53894 Mechernich	02443 / 6638
Jutta Braßeler Lahsberg	Im Stockbenden 8	53894 Mechernich	02484 / 918 679 3
Doris Stieglitz	Bahnhofstraße 18	53947 Nettersheim	02486 / 911 411
Silke Hartung	Reidtmeisterstr. 6	53937 Schleiden	02445 / 852 191

### Antrag auf Erlaubnis zu Haltung eines Hundes gemäß §§ 3 und 10 LHundG:

- × Halter von Hunden gemäß der §§ 3 und 10 LHundG müssen **vor Anschaffung** des Hundes beim Ordnungsamt einen Antrag auf Erlaubnis zur Haltung eines solchen Tieres stellen. Darüber hinaus gilt für diese Hunde generell ein Maulkorb- und Leinenzwang. Gefährliche Hunde im Sinne des § 3 LHundG sind:

Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden.

Hunde nach dem § 10 sind:

Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.

### Der Sachkundenachweis für Halter von Hunden nach §§ 3 und 10 LHundG ist durch eine Sachkundebescheinigung durch den amtlichen Tierarzt zu erbringen.

- × Sie können die Prüfung zur Erteilung der Erlaubnis beim Kreisveterinäramt ablegen.
- × Die erforderliche Sachkunde haben Sie automatisch, wenn Sie z.B. Tierarzt (incl. Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 der Bundestierärzteordnung) sind, Inhaber eines Jagdscheines sind oder die Jagdprüfung mit Erfolg abgelegt haben, Polizeihundeführer sind, usw. (siehe § 6 Abs. 3 LHundG).